

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Berndorf b. Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: Februar 2021

Nr. 02/2021

- Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin bzw. – pädagogen
- Informationen aus dem Bauamt
- Salzburger Familienpass – Ausgabe 2021
- Wohnung „Am Reiterbach“ zu vermieten
- Berndorfer Jobbörse
- Informationen von Regionalverband und Musikum

Der Bürgermeister informiert

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!

Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin bzw. Kindergartenpädagogen

Die Gemeinde Berndorf bei Salzburg sucht als Assistentkraft für den Gemeindekindergarten Berndorf bzw. die Alterserweiterte Gruppe Berndorf eine(n)

Kindergartenpädagogin bzw. Kindergartenpädagogen

Beschäftigungsausmaß:

ca. 20 - 26 Wochenstunden (50% – 65%)

Dienstbeginn: September 2021 bzw. nach Vereinbarung

Die Entlohnung erfolgt nach dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2001 idgF, Entlohnungsschema KD und richtet sich nach den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung der BAfEP oder vergleichbare Ausbildung
- Teamfähigkeit

Wir bitten interessierte Personen **bis zum 07.03.2021** eine schriftliche Bewerbung unter Anschluss der üblichen Bewerbungsunterlagen elektronisch, persönlich oder per Post an das Gemeindeamt zu übermitteln.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen im Gemeindeamt unter 06217/8133 oder im Kindergarten unter 06217/8153 bzw. 0676/52 13 879 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Die Besetzung der Planstelle erfolgt unter Berücksichtigung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes.

Informationen aus dem Bauamt

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre möchten wir wieder einmal auszugsweise auf die Bewilligungspflicht von Bauvorhaben gem. § 2 Sbg. Baupolizeigesetz hinweisen:

- Die Errichtung von ober- und unterirdischen Bauten einschließlich Zu-, Auf- und Umbauten.
- Die Änderung der Art des Verwendungszweckes von Bauten oder Teilen von solchen. (z.B. Wohn-, Sauna-, Hobbyräume oder ähnliches in Keller- bzw. Dachgeschossen)
- Die Änderung oberirdischer Bauten, die sich erheblich auf ihre äußere Gestalt oder ihr Aussehen auswirkt, insbesondere auch die Anbringung von Werbeanlagen.
- **Der Einbau oder Tausch von Heizungsanlagen (Öl-, Pellets-, Hackgutanlage, Wärmepumpen).**
- Die Errichtung oder erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen, wenn sie als Mauern, Holzwände oder gleichartig ausgebildet sind und eine Höhe von 0,8 m übersteigen
- Ein- und Ausfahrten zu KFZ-Abstellplätzen.

Wird eine Baubewilligung für derartige Maßnahmen **nicht** eingeholt, handelt es sich um sogenannte Schwarzbauten, die mit einem Strafverfahren zu ahnden sind und ein Beseitigungsauftrag zu erteilen ist.

Vollendung einer baulichen Maßnahme nach dem Sbg. Baupolizeigesetz

Die Vollendung bzw. die Aufnahme der Benützung von Bauten oder Teilen davon, ist der Baubehörde anzuzeigen. Die Anzeige ist vom Bauherrn zu erstatten. Die Benützung von Bauten oder einzelner Teile von Bauten darf erst aufgenommen werden, wenn die Anzeige nach Abs. 2 vollständig erfolgt ist.

Rechtzeitig informieren und gratis Bauberatung beanspruchen!

Da es sich bei den Baurechtsbestimmungen um eine sehr umfangreiche und oft komplizierte Materie handelt, ersuchen wir Sie als Bauherren oder Planer, sich bereits vor Planungsbeginn oder Durchführung einer baulichen Maßnahme mit unserem Bauamt, Tel. 06217/8133-74, oder E-Mail bauamt@berndorf.salzburg.at, in Verbindung zu setzen bzw. bei Bedarf einen Termin mit Bürgermeister Johann Stemeseder zu vereinbaren.

Auch dürfen wir darauf hinweisen, dass eine Stunde Bauberatung mit unserem Sachverständigen, Herrn Architekt Dipl.-Ing. Hubert Fölsche, kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Salzburger Familienpass – Broschüre Ausgabe 2021



Eine Aktion von:
Land Salzburg
Für einen Saal!



Ab sofort können Sie die neue Broschüre des Salzburger Familienpasses am Gemeindeamt abholen.

Es sind wieder zahlreiche neue Anregungen für günstige und attraktive Familienangebote angeführt. Egal

ob Theater, Museum, Schifahren oder Schwimmen: Miteinander Spaß und Freude zu erleben macht das Familienleben abwechslungsreich und schön.

Die Ausstellung des Familienpasses erfolgt für die Familien **kostenlos** und unbürokratisch bei uns **am Gemeindeamt**, der Familienpass ist 3 Jahre gültig.

Wohnung „Am Reiterbach“ zu vermieten

Laut Mitteilung der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „salzburg“ reg. Gen. m.b.H. steht zurzeit in der Wohnanlage „Am Reiterbach“ folgende Mietwohnung zur Vermietung frei und kann neu vergeben werden:

- Bau Nr. 441/2 – Am Reiterbach 1, Top 2
3-Zimmer / 79,51 m², Erdgeschoß -
Miete: € 936,39

In der monatlichen Miete sind Betriebs- und Heizkosten sowie ein freier Abstellplatz inkludiert. Voraussichtlicher Bezug: 1. Mai 2021.

Wohnbeihilfe ist möglich.

Für eine unverbindliche Vorabrechnung der Wohnbeihilfe steht Ihnen das SIR – Tel.-Nr. 0662/623455, zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Wohnung erteilt die Gemeinnützige Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft „salzburg“, Tel. 0662/431221-80 (Frau Vilsecker) oder das Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

Bewerbungen können bis 07. März 2021 beim Gemeindeamt Berndorf mittels Bewerbungsblatt eingereicht werden.

Berndorfer Jobbörse

Die Firma Wesenauer GmbH, Transporte-Erdbau-Recycling, Berndorf sucht ab sofort:

- Baggerfahrer (m/w) - Vollzeitbeschäftigung
- LKW-Berufskraftfahrer (m/w) - Vollzeitbeschäftigung

Bewerbungen bitte an:

Christian Wesenauer GmbH,
Großenegg 3, 5165 Berndorf b. Sbg.
Tel.-Nr. 0664/54 80 361 oder per E-Mail:
office@transporte-wesenauer.at

Informationen von Regionalverband und Musikum

ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

www.elektro-ade.at
www.eak-austria.at

ÖSTERREICHS ROHSTOFFE SIND KEIN MÜLL!

BITTE STOPPEN AUCH SIE DEN ILLEGALEN ABFALLHANDEL!

Die Verwertung von Altgeräten ist ein wichtiger Bestandteil der heimischen Wirtschaft. Täglich gehen durch illegale Sammler unsere wertvollsten Rohstoffe verloren. Bitte bringen Sie Ihre alten Elektrogeräte zu den kommunalen Sammelstellen und übergeben Sie diese nicht an illegale Sammler.

Elementares Musizieren
für Kinder von 4-6
Jahren

Instrumentalunterricht
für Kinder und
Jugendliche

für Anfänger und
Fortgeschrittene

Einzel- und
Gruppenunterricht

große Auswahl an
verschiedenen
Instrumenten

Ensemblespiel
z.B. Bläserkids des Trumer
Seenlandes

qualifizierte Lehrkräfte
mit
Universitätsabschluss

Ausbildung in
mehreren
Qualifikationsstufen:

Unter-, Mittel- und
Oberstufe

MUSIKUM MATTSEE

Ramooserstraße 1
5163 Mattsee

Telefon: 06217 6060
www.musikum.at
E-Mail: mattsee@musikum.at

musikum

**Jetzt anmelden für das
Schuljahr 2021/22**

♪ Mach mit uns Musik ♪

**Unsere Instrumente und LehrerInnen könnt ihr
leider vorerst nur online kennenlernen.**

Videos findet ihr unter:

**Kontakt/Standorte/Musikum Mattsee/
unsere Instrumente**

Anmeldung:

Schickt einfach euren Aufnahmeantrag per Post an das
Musikum Mattsee oder mailt ihn uns.

Das Formular kann entweder online heruntergeladen oder
per E-Mail angefordert werden.

Weitere Informationen betreffend Unterricht, Tarif- und
Schulordnung gibt es unter www.musikum.at > Unterricht.

Zu allen weiteren Fragen beraten wir gerne telefonisch oder
auch per E-Mail.



Mit freundlichen Grüßen

Johann Stemeseder

Johann Stemeseder
Bürgermeister